

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **9 (1864)**

Heft 14

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag,

[Neunter Jahrgang.]

2. April 1864.

Zur Statistik des schweiz. Volksschulwesens.

Kanton Zürich (Einwohnerzahl zirka 270,000).

A. Allgemeine Volksschulen, Primarschulen.

I. Lehrstellen oder Einzelschulen 514; davon sind 443 definitiv und 71 provisorisch besetzt. — 509 Lehrer und 5 Lehrerinnen. — 287 Gesamtschulen, 78 Abtheilungsschulen*, 28 Mädchenschulen, 25 Knabenschulen, 461 gemischte Schulen.

II. Die gesetzliche Schulzeit dauert vom zurückgelegten 6. bis nach zurückgelegtem 16. Altersjahr.

III. Die Gesamtzahl aller schulpflichtigen und schulbesuchenden Kinder beträgt 46,195: nämlich 25,813 Alltagschüler, welche die Schule wöchentlich an 10 halben Tagen besuchen, 10,391 Ergänzungsschüler (d. h. solche, welche die Schule wöchentlich 2 halbe Tage je 4 Stunden besuchen, und 9,991 Singischüler, welche nur noch wöchentlich eine Stunde die Singschule besuchen. Sämmtliche Schulen werden das ganze Jahr hindurch gehalten, d. h. nach Abzug der 8 Ferienwochen noch 44 Wochen und nach Abzug der Sonn- und Festtage 239 Tage. Die wöchentliche Stundenzahl beträgt für die Alltagschule der untersten Klasse 18—20, der 2. und 3. Klasse 21—24 und der drei oberen Klassen 24—27 und für die Ergänzungsschulen 9 Stunden, wovon 1 Singstunde gemeinschaftlich mit den Singischülern.

IV. Beim gesetzlichen Lehrereinkommen beträgt das Minimum: fixe Baarbesoldung 520 Fr., die Hälfte des Schulgelbes, etwa 50 Fr., Wohnung, Holz und Pflanzland etwa 330 Fr., zusammen 900 Fr. Das gesetzliche Maximum steigt auf Fr. 1380, das fakultative auf 1500—2000 Fr. Bei weitaus den meisten Stellen übersteigt das Einkommen das Minimum, so daß das Durchschnittseinkommen auf 950 Fr.** jährlich geschätzt werden darf, was bei 514 Lehrstellen Fr. 487,200 erfordert, wovon etwa 270,000 Fr. auf den Staat, 165,800 auf die Gemeinden und 51,400 auf die Familien fallen.

V. An Ruhegehältern genießen gegenwärtig 83 Lehrer die Summe von Fr. 14,697 von Seiten des Staates. Die Jahresausgabe des Staates an die Lehrer-Wittwen- und Waisenfürsorge beträgt zirka 4,800 Fr.

VI. Die Primarschulfonds betragen Fr. 4,996,793, die Spezialfonds für besondere Schulzwecke Fr. 293,594, ausschließlich Gemeindefonds: für besondere Unterstützung dürftiger Schulgenossenchaften und Schulgenossen verwendet der Staat, abgesehen von den ordentlichen Beiträgen, noch alljährlich Fr. 35,000.

VII. Schulhäuser mit Lehrerwohnungen sind weitaus an den meisten Orten vorhanden, überall wenigstens eigene Schullokale. Sehr viele Schulhäuser sind schöne und große Gebäude. Schon in den Jahren 1832—1838 wurden 73 neue Schulhäuser mit einem Aufwand von 919,353 Fr. erbaut, an welche Summe der Staat 109,375 Fr. beitrug; von 1838—1864 mag sich die Zahl der Neubauten verdoppelt haben. Man findet jetzt Schulhäuser auf der Landschaft, die fast palastartig aussehen; einzelne, die 120,000 Fr. kosteten; dabei Turnplatz und Turnhalle.

VIII. Die Zahl der Arbeitsschulen beläuft sich auf 320 mit 334 Lehrerinnen und 8951 Schülerinnen. Der Unterricht wird meist 2 Mal wöchentlich in je 3 Stunden erteilt und die Einschreibungen der Lehrerinnen betragen Fr. 50—1200 jährlich.

*) Von den 78 Abtheilungsschulen sind 63 mit 2, 9 mit 3, 2 mit 4, 2 mit 5 und 4 mit 6 Abtheilungen und Lehrern.

**) Dieser Ansat scheint uns zu niedrig; wir denken, er dürfte auf wenigstens 1000 Fr. zu stellen sein. Ann. d. N. d. Lehrtg.

B. Höhere Volksschulen, Sekundarschulen.

Für diejenigen Knaben und Mädchen berechnet, welche nach vollendetem Alltagschulcurse noch weiteren täglichen Unterricht genießen sollen, mit dem Zwecke, das in der Primarschule Erlernte zu befestigen, innerhalb der Stufe der Volksschule weiter zu entwickeln und dadurch zugleich auch den Uebertritt einzelner Schüler in höhere Lehranstalten zu ermöglichen.

1. Der Kanton Zürich zählt 57 Sekundarschulen mit 67 ausschließlich für diese angestellten Lehrern. In den Städten Zürich und Winterthur und in einigen der größten Landgemeinden, d. h. überall, wo eine genügende Zahl von Schülerinnen zur Bildung eigener Klassen oder Abtheilungen vorhanden sind, wird der Unterricht der Knaben und Mädchen besonders und meist durch eigene Lehrer erteilt; weitaus die meisten Schulen aber sind ungetheilt.

2. Die Zahl der Schulbesuchenden ist 2200, nämlich 1594 Knaben und 606 Mädchen.

3. Die jährliche Schulzeit ist auf 44 Wochen mit je 30 Stunden festgesetzt. Der Lehrplan ist auf 3 Jahrescurse angelegt.

4. Das Minimum der Lehrerbefolgung ist 1200 Fr. Baarbesoldung, ein Dritteltheil des gesetzlichen Schulgelbes von Fr. 24, freie Wohnung und $\frac{1}{4}$ Zuchtgarten oder Pflanzland, welche Nutzungen auf zirka 400 Fr. gewerthet werden können. Hieran bezahlt der Staat für jeden Lehrer 1050 Fr., für jeden Adjunkten zirka 400 Fr. und für die definitiv angestellten Lehrer Alterszulagen von Fr. 100 vom 7.—12., Fr. 200 vom 13.—18., Fr. 300 vom 19.—21. und Fr. 400 vom 25. Dienstjahr an. Die Adjunkten erhalten eine Besoldung von wenigstens 800 Fr. jährlich.

5. Die Gesamtkosten einer Sekundarschule mit 1 Lehrer belaufen sich auf zirka 2300 Fr., also bei 67 Lehrern im Ganzen auf zirka 154,100 Fr. Hieran bezahlt der Staat zirka 85,000 Fr., die Familien zirka 41,850 Fr. und zirka 23,244 Fr. sind von den Schulkreisen zu decken, wozu die Sekundarfonds an Zinsen zirka Fr. 17,667 beitragen, so daß die Kreisgemeinden nur zirka 9571 Fr. zu leisten haben.

6. An Sekundarschulfonds sind nämlich vorhanden Fr. 441,689, wozu noch Fr. 10,287 Spezialfonds für besondere Zwecke hinzukommen, die bei der Repartition der Kosten nicht berücksichtigt worden sind."

Indem die Redaktion dem Herrn Sekretär der zürcherischen Erziehungsdirektion diese Mittheilung höflichst dankt, erneuert sie abermals ihre Bitte um diesfällige anderseitige statistische Beiträge.

Die Taubstummenanstalt in Genua.

(Aus der Reisesmappe des „Schulmeisters Extramuros“ 1861.)

Einen Vormittag widmeten unsere Touristen dem Besuche der Taubstummenanstalt. Dieselbe wurde im Jahr 1801 durch den Abbate Ottavio Asseroti gegründet, zunächst für 22 Knaben und 11 Mädchen; jetzt ist sie Staatsinstitut, und die Anzahl der Zöglinge hat bedeutend zugenommen. Oeffentliche Blätter und Berichte haben wiederholt erwähnt, daß der Unterricht nach einer ganz eigenthümlichen Methode erteilt werde, und Thomas war begierig, diese kennen zu lernen. Der Eintritt ist auf bestimmte Stunden beschränkt, und da die Touristen anberzeitlich sich meldeten, beschied sie der Concierge in barschem Tone abschlägig. Es gingen jedoch gerade einige Taubstumme über die Hausflur, und Thomas begann mit diesen alsbald eine lebhaftere Konversation in der natürlichen Geberdensprache. Sie drängten sich traulich an ihn heran, in der Meinung, er sei auch ein Taubstummer.

Indeß gab er einem der Knaben seine Karte, mit dem Bedeuten, sie dem Direktor vorzuweisen. Eiligst sprang der Beauftragte die Treppe hinan, die andern Taubstummen aber besprachen sich weiter in dem lebhaftesten Geberdenausdruck mit Thomas, der nun den hinzutretenden Concerge durch einen streng abweisenden Wink bei Seite stellte. Bald kam einer der Lehrer, begrüßte den Fremden aufs Höflichste und geleitete ihn in eines der Lehrzimmer, wo sich eine zahlreiche Schülerklasse versammelte, und der Subpräsekt, ein ziemlich bejahrter Geistlicher, die Anordnung zu einigen Lektionen traf. Die Zöglinge waren durch den Umstand, daß ein weit jenseits der Hochgebirge wohnender Fremdling sich so leicht mit ihnen unterhalten konnte, mehr als gewöhnlich angeregt, und Thomas wurde ersucht, dem Präsekten weitere Personalangaben zu gewähren, welche derselbe dann nach der eigenthümlichen Methode den Taubstummen diktiren wolle.

Voraus fragte der Präsekt, ob das Diktiren in der *lingua profana* oder *lingua santa* geschehen sollte. Thomas konnte den Sinn dieser Frage nicht recht fassen; um aber nicht aufzuhalten, bezeichnete er *lingua santa*. Einer der Schüler stand mit der Kreide vor der Wandtafel, der Präsekt machte einige Geberdenzeichen und jener schrieb nun auf die Tafel „Salomo“; auf einige weitere Fingerbewegungen setzte er das „S“ vereinzelt obenhin. So wurden die Namen „Jacob, Heli, Esau, Sarah, Ruben“ geschrieben, die Buchstaben: j, h, e, s, r ausgeschrieben und durch ihre Zusammenstellung der Eigename gegeben. Diktate in der *Lingua profana* geschehen in der nämlichen Art, nur daß die Namen aus der Profangeschichte entlehnt werden. Das Wesentliche dieser eigenthümlichen Methode beruhet demnach auf folgendem Uebereinkommen:

Man hat für eine Anzahl Personennamen aus der biblischen Geschichte und aus der Weltgeschichte, gleich der Anzahl der Buchstaben des Alphabets, besondere Geberdenzeichen angenommen, und diese, sowie die Buchstaben des entsprechenden Wortes, muß sich der Zögling genau einprägen. Die Anzahl der aufwärts bewegten Finger bezeichnet dann die Stelle des auszuhebenden Buchstabens als Bestandtheil des zu bildenden neuen Wortes.

Es ist begreiflich, daß diese seltsame Mittheilungsweise auf Zuschauer, die mit dem Taubstummenunterricht nicht näher bekannt sind, einen erstaunlichen Eindruck macht, so daß sie leicht für eine eigenthümliche, bedeutsame Methode halten, was an sich nur ein sehr untergeordnetes Hilfsmittel bei dem Unterrichte sein kann. Thomas hält dafür, daß selbst in dieser beschränkten Bedeutung das Handalphabet des Spaniers Ponce noch weit vorzuziehen sei, obgleich auch dieses für den jetzigen Standpunkt der Taubstummenunterrichtsmethode ganz und gar überflüssig und in den meisten Anstalten besetzt ist.

Uebrigens ist auch in der Anstalt in Genua die natürliche Geberdensprache, und korrelativ die Schriftsprache, Hauptbildungsmittel. Thomas prüfte nun durch eigene Aufgaben, und einige „Beschreibungen“, welche die fähigsten Schüler hiernach verfaßten, gewährten ihm die Ueberzeugung, daß immerhin geordnete Lektionen Statt finden müssen. Uebungen in der Tonsprache kommen nur als wenig bedeutsame Versuche vor.

Einen sehr angenehmen Eindruck muß die äußere Erscheinung der Zöglinge auf Jedermann machen: Knaben und Mädchen sind frisch und wohlgestaltet, lebhaft und fröhlich und überaus freundlich. Von jenen freinartigen Geschöpfen, wie man sie leider in schweizerischen und deutschen Taubstummenanstalten nicht selten findet, sah man hier auch nicht ein einziges Exemplar. In Hinsicht auf Lage und äußere Gestalt, innere Einrichtung und soziale Beziehung scheint die Anstalt in hohem Maße begünstigt und beglückt. Weite, heitere Zimmer; lustige Schlafstätten mit guten Betten; Ordnung und Reinlichkeit; Zutraulichkeit und Frohmüthigkeit: dieß Alles gibt dem Institute ein sehr ansprechendes Gepräge. Die stärkern Knaben und einige frühere Zöglinge betrieben eine wohlgeordnete Druckerei, in welcher zumeist Elementarschulbücher verlegt werden. Die Mädchen, von welchen zudem sehr hübsche Zeichnungen vorlagen, verfertigen mit viel Geschick künstliche Blumen.

Von der Terrasse des geräumigen Gartens hat man eine herrliche Aussicht über die Stadt, den Golf und die umliegenden Küsten. Einige

der Knaben folgten Thomas Schritt für Schritt, und als er ihnen zum Abschiede die Hand reichte, suchten sie ihn an den Armen festzuhalten und baten ihn alles Ernstes, er möchte bei ihnen da bleiben und sie reden lehren. — Es sind liebliche, angenehme Knaben, welchen Geist und Gemüth aus Blicken, Mienen und Geberden spricht. Thomas wird die Stunden, die er im Taubstummen-Institute in Genua zugebracht hat, sein Lebenlang in gutem Andenken behalten. Es mag wohl sein, daß in Hinsicht auf Sprachbildung hier merkbar weniger geleistet wird, als in manchen Instituten Norddeutschlands; in Bezug auf häusliche Versorgung, auf heiteres und gemüthliches Leben dürfte jedoch die Anstalt in Genua vor vielen andern ihrer Art dankbarer Anerkennung würdig sein.

A p p e n z e l l A u ß e r r h o d e n. Den Traktanden für den Großen Rath dieses Halbkantons entnehmen wir, daß Herr Großrath und Erzieher Zellweger in Gais der Standeskommission zu Händen des Großen Rathes die Entlassung von seiner Stelle als Seminarbibliothekar eingereicht hat. Die Bemühungen, ihn zur Zurücknahme seiner Demission zu bewegen, blieben leider fruchtlos, weshalb die Landeschulkommission und die Standeskommission an den Großen Rath den Antrag stellten: Es sei Herrn Zellweger die von ihm mit aller Bestimmtheit verlangte Entlassung als Seminarbibliothekar, unter Verdankung seiner in dieser Eigenschaft dem Lande geleisteten Dienste und mit dem Ausdruck des Bedauerns über seinen Rücktritt, zu ertheilen.

Herr Zellweger wird nun, nachdem er seiner Doppelstellung entzogen ist, seine Kräfte ausschließlich dem von ihm vor 12 Jahren in Gais gegründeten Knabeninstitute widmen.

Ueber diese Anstalt fügen wir folgende Notiz aus dem Druckblatte bei:

„Oberhalb des Kurortes Gais, in sonniger Lage und Angesichts der malerischen Sântiskette stehen die Gebäude der Anstalt in einer Trias neben einander. Das Institut trägt den Charakter eines friedlichen, wohlgeordneten Familienlebens. Man setzt sich da zunächst das Ziel einer gewissenhaften, auf christlich religiöse Grundsätze gestützten Erziehung; aber auch als Lehranstalt findet sich das Institut in der Lage, billigen Forderungen vollkommen entsprechen zu können. Dasselbe steht unter der Kontrolle der kantonalen Erziehungsbehörden, ein Umstand, welcher für den Erfolg des Unterrichts Zeugniß geben dürfte. Diese Anstalt ist in den Stand gesetzt, ihre Zöglinge bis zu deren Befähigung für das Berufsleben, oder aber für eine wissenschaftliche Laufbahn gründlich vorzubereiten. Für sanitärisch schwächliche Kinder eignet sich Gais durch seine gesunde Lage vorzugsweise, und für solche, deren spätere Berufsrichtung eine frühzeitige Gewöhnung zur Handarbeit nöthig macht, bietet die Anstalt hinreichend Gelegenheit dar, während die übrigen dagegen ausschließlich ihren Studien obliegen können.“

„Die Schule wird von fünf Lehrern gemeinsam geleitet. Sie besteht aus einer Vorbereitungs- und drei Realklassen. Lehrgegenstände sind: Religion, deutsche, französische und englische Sprache, Arithmetik, Algebra, Geometrie, Vaterlandskunde, allgemeine Geschichte und Geographie, Naturgeschichte, Physik, Zeichnen, Calligraphie, Buchhaltung, Gesang und — auf besonderes Verlangen und Extravergütung auch — Klavierspielen.“

B a s e l. S c h w e i z. g e m e i n n ü z i g e G e s e l l s c h a f t. Bekanntlich hat die schweiz. gemeinnützige Gesellschaft Basel als ihren Versammlungsort für das Jahr 1864 und als Präsidenten der Jahresdirektion Hrn. Rathsherrn Karl Sarasin bezeichnet. Am Montag waren laut den „Basler Nachr.“ die Mitglieder der Basler Gesellschaft versammelt, um die übrigen Mitglieder der Direktion zu wählen. Es wurden ernannt: Hr. Bürgermeister Dr. Karl F. Burckhardt, als Vizepräsident Hr. Völger-Hindermann, Hr. Dr. phil. Fr. Brenner, Hr. Dr. jur. K. Stehlin, als Schriftführer die H. v. Speyr-Riggenbach und Prof. C. Hagenbach-Bischoff. Als Verhandlungsgegenstände für die nächste Jahresversammlung sind im Vorschlag, aus dem Gebiete des öffentlichen Unterrichts: die Erziehung des Volkes für die Musik und durch die Musik; aus dem Gebiete der Volkswirtschaft die Frage: Wie können den

unbemittelten Klassen die Wohlthaten des Kredites zugänglich gemacht werden? speziell: über die Zweckmäßigkeit von Leih- und Pfandanstalten. Ueber erstere Frage werden Hr. Schaublin, Lehrer am Realgymnasium, und Hr. Prof. Wackernagel, über letztere Hr. Dr. W. Schmidlin das Referat übernehmen. Die definitive Bestimmung der Fragen ist Sache der Direktion. Dieselben werden im Laufe Januars näher spezifizirt und allen Mitgliedern der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft mitgetheilt werden.

Berichtigung.

(Eingefandt von O. Eberhard.)

Zeitungslesern abhold, hätte ich sehr gewünscht, nach meiner in No. 11 abgedruckten „Erklärung“ einer weitern Replik entgegen zu können. Die Bemerkungen, mit welchen die Lit. Redaktion meine Einsendung begleitet hat, sind jedoch theilweise der Art, daß ich sie nicht mit Stillschweigen übergehen darf.

Vorerst sind sie nämlich ganz geeignet, bei den Lesern der Lehrerzeitung die Vorstellung zu erzeugen, als hätte ich meine „Erklärung“ hinter dem Rücken der Redaktion auf ungebührlichen Wegen in den Text der Zeitung einzuschmuggeln gesucht. Ich bin es meiner Ehre schuldig, eine solche Vorstellung zu berichtigen. Die Sache verhält sich so: Ich weiß, daß viele Mitglieder des Lehrervereins die Ansicht hegen, das Vereinsorgan sollte möglichst wenig dazu benutzt werden, persönlichen Interessen Vorschub zu leisten. Eine Kontroverse zwischen Verfassern konkurrierender Bücher wird nun — wir wollen dieß nur offen zugestehen — allermindestens des Scheines sich nicht erwehren können, daß solche Interessen mit im Spiele seien. Darum stellte ich meine „Erklärung“ dem Herrn Verleger des Blattes zu, nicht zur Aufnahme in den Text desselben, sondern unter den Redaktionsstrich, und da er hiegegen etwelche Bedenken hatte, zur Aufnahme unter die gewöhnlichen Inserate, natürlich in allen Fällen gegen Bezahlung der Einrückungsgebühr. Indem ich meine Gegenbemerkung an einer weniger auffallenden Stelle des Blattes erscheinen lassen wollte, beabsichtigte ich zugleich, meinem Herrn Gegner mit derselben weniger nahe zu treten, um wo möglich keine Veranlassung zur Fortspinnung der Diskussion zu erhalten. Daß die „Zensur“ der Lit. Redaktion sich auch auf die Inserate erstreckt, war mir nicht bekannt. So viel ich weiß, steht sonst der Entscheid über Aufnahme von Inseraten dem Verleger eines Blattes zu, und mit diesem hatte ich mich verständigt. Die Lit. Redaktion konnte sich von diesem Sachverhalte aus dem Manuskript meiner Einsendung leicht überzeugen, und es wäre mir wirklich lieb gewesen, wenn sie denselben nicht gänzlich verschwiegen hätte.

Sodann enthalten jene Bemerkungen neben einer Art Herausforderung die Wiederholung des Vorwurfes „maßloser Uebertreibungen“, den ich nun nicht mehr mit Stillschweigen hinnehmen kann, ohne den Schein auf mich zu laden, als anerkenne ich die Richtigkeit desselben. Der Kürze wegen beschränke ich meine Entgegnung einzig auf diesen Vorwurf, obgleich es leicht wäre nachzuweisen, daß auch die in No. 8 der Lehrerzeitung gebrachte Darstellung der Verbindung, in welche ich den realistischen Lesestoff mit dem poetischen und ethischen zu bringen gesucht habe, dem Sachverhalte nicht entspricht und eine Mißdeutung meiner Ansichten einschließt, welche bei einer unbefangenen Prüfung meiner Bücher, wie ich glaube, kaum möglich ist.

So weit sich der Vorwurf des Herrn Gegners auf das Maß des in meinem Buche enthaltenen Lesestoffes bezieht, muß ich zunächst daran erinnern, daß er selbst drei „realistische Lesebücher“ geschrieben hat, die noch gegenwärtig in den Mittelklassen der zürcherischen Volksschule obligatorisch sind, und zusammen 600 Seiten umfassen, während der Lesestoff der für die gleiche Altersstufe berechneten drei ersten Theile meines Lesebuches nur 525 Seiten füllt. Derselbe hat ferner erst im Jahr 1860 seinen „schweizerischen Schul- und Hausfreund“ als Lesebuch für die Oberklassen erscheinen lassen, der 614 Seiten enthält, während der für die nämlichen Klassen berechnete vierte Theil meines Lesebuches 420 Seiten zählt. Ferner erinnere ich daran, daß er im Nachwort zum „Hausfreund“ wörtlich sagt: „Soll jedoch Letzteres geschehen (d. h. sollen die Schüler realistischen Stoff mit rechtem Ver-

ständnisse, mit geistiger und gemüthlicher Anregung lesen), so muß in den Lesebüchern der Volksschule viel und mancherlei realistischer Stoff vorhanden sein.“ Der Herr Gegner wird mir zwar einwenden, er bete ja confiteor! Allein bis „Vater und Sohn“ einmal im Buchhandel erschienen sein werden, sind wir eben noch im Ungewissen darüber, wie weit die Buße eigentlich geht. Es fällt mir nun keineswegs ein, die Möglichkeit plötzlicher Befehungen zu bestreiten, aber wenn man erst gestern noch selbst so tief in der Sünde gesteckt hat, so sollte man sich nicht heute schon auf dem Markte hinstellen mit dem lauten Rufe: Gottlob, daß ich nicht bin, wie dieser da! Und wenn hochberühmte pädagogische Schriftsteller in so „maßlose Uebertreibungen“ verfallen können, so wäre den Kleinen gegenüber, die noch an „literarischen Versuchen“ laboriren, einige Nachsicht wohl gerechtfertigt, auch wenn ihnen jener Vorwurf mit Recht gemacht werden könnte. In wie weit dieses bei mir der Fall ist, mögen die Leser, gestützt auf folgende Umstände, selbst entscheiden.

Vorerst würde wohl jeder Lehrer einem Verfasser von Lesebüchern, der ihm zumuthen wollte, sich zum Sklaven des Buches zu machen, also beispielsweise jeden Buchstaben von A bis Z unter allen Umständen an Mann zu bringen, ins Gesicht lachen mit der Bemerkung: Guter Freund, wir haben dein Buch gekauft und bezahlt, und erlauben uns, es mit Vernunft zu gebrauchen. So wenig es nun die Ansicht des Herrn Gegners sein wird, daß unter allen Verhältnissen die sämmtlichen 614 Seiten seines „Hausfreundes“ durchgearbeitet werden müssen, so wenig konnte mir eine ähnliche Forderung mit Bezug auf mein Buch einfallen. Ich habe dieß noch zum Ueberfluß mit folgenden Worten in der Vorrede*) zum ersten Theil ausgesprochen: „Das richtige Maß des Stoffes zu treffen ist eine schwierige Sache. Für manche Schulen dürfte es überschritten sein, für andere nicht ausreichen. Es wäre nicht schwer gewesen, wegzuschneiden, und sehr leicht, mehr hinzuzufügen. Aber ein Schulbuch, das gern einem größern Kreise dienen möchte, muß sich an einen gewissen Durchschnitt halten. Uebrigens haben die Grundsätze, nach denen das Buch bearbeitet ist, auch den Vortheil, daß der einsichtige Lehrer mindern oder mehr kann, ohne im Fortgange wesentlich gehindert zu sein.“ Im Vorwort zum vierten Theil habe ich mich ebenso bestimmt und noch einlässlicher in diesem Sinne erklärt. Die Darstellung des Herrn Gegners widerspricht also offenbar meiner bestimmt ausgesprochenen Meinung. Ob nun aber die Anlage meines Buches nöthigenfalls eine Auswahl aus dem dargebotenen Stoffe gestatte, mögen Diejenigen entscheiden, welche dasselbe einer unbefangenen Prüfung unterziehen. Ebenso trete ich der Kürze wegen für jetzt auf den Tadel nicht ein, daß „in qualitativer Hinsicht die Anforderungen maßlos übertrieben seien.“ Billige Beurtheiler, die ich gleichzeitig ersuche, meine Lesebücher in dieser Hinsicht mit denen des Herrn Gegners zu vergleichen, werden leicht entscheiden können, wie weit auch dieser Vorwurf begründet ist.

(Schluß in nächster Nummer.)

Altera pars will hier vorerst drei Bemerkungen anschließen.

1) In No. 12 ist wörtlich gesagt: Nachstehende Erklärung sollte schon in No. 10 publizirt werden, und zwar ohne Vorwissen der Redaktion.

Die Richtigkeit dieser Angabe kann nicht bestritten werden; von einem Verfasser, die Erklärung „in den Text einzuschmuggeln“, hat außer Herrn Eberhard Niemand gesprochen. Wenn dieser sich nun weiter so äußert, als ob er nur aus purer zarter Rücksicht für mich die Erklärung ohne mein Vorwissen unter den Anzeigen des von mir redigirten Blattes habe publiziren lassen wollen, so nehme ich gerne Akt von dieser rührenden Aeußerung, die mich um so mehr überrascht, als Herr Eberhard während einer langen Reihe von Jahren bei jedem Anlasse sehr rücksichtslos gegen mich aufgetreten ist.

Unbegreiflich bleibt mir immerhin, wie ein verständiger Mann wägen kann, es sei zulässig, daß gegen einen Redaktor in dem von ihm redigirten Blatte ohne sein Vorwissen polemizirt werde.

*) Die in der ersten Auflage dem I. und IV. Theil des Lesebuches beigedruckten Vorreden sind in den folgenden Auflagen nicht mehr abgedruckt worden. Den Kindern, für welche die Bücher zunächst bestimmt sind, nützen sie Nichts, und daß sie den Lehrern durch die erste Auflage und den Abdruck in einigen pädagogischen Blättern genügend bekannt geworden seien, glaube ich annehmen zu dürfen.

2) Wenn Herr Eberhard mir vorhält, daß ich „erst gestern noch selbst tief in der Sünde gesteckt“, so brauch' ich nur darauf hinzuweisen,*) wie ich nicht etwa erst seit „gestern“, sondern seit mehr denn **zehn Jahren** mit beharrlichem Ernste bemüht war, den realistischen Uebungs- und Lernstoff auf das geeignete Maß zurückzuführen. Aftenmäßige Belege hiefür sind:

a) Schweizerisches Schulbuch, 1853; b) Schulbüchlein für die thurgauischen Primarschulen, 1855—1856, und fortschreitend in dieser Richtung schließt sich hieran jetzt c) das Lehr- und Lernbüchlein — Vater und Sohn.

Der Vorwurf der Sündhaftigkeit von „gestern“ ist ungerecht, und die versuchte Begründung derselben bedenklich sophistisch, da sie sich auf die Erstausgabe meiner realistischen Lesebücher stützt, nach der allerersten, vor 17 Jahren erschienenen Ausgabe, ohne Beachtung der andersseitigen spätern Ausgaben. Ich habe an Beispielen nachgewiesen, daß die Aufgaben und Lernübungen in den Lesebüchern des Herrn Eberhard zu maßlosen Uebertreibungen Veranlassung gaben, und nun sucht Herr Eberhard diesen Nachweis zu entkräften, indem er behauptet, ich habe auch drei Lesebücher geschrieben, die zusammen 600 Seiten einnehmen. Diese Entgegnung klingt doch fast komisch. Was soll denn die Seitenzahl beweisen?

Da Herr Eberhard an jenen ungerechten Vorwurf noch die Hinweissung knüpft, daß ich mit markscheiterischer pharisäischer Selbstgerechtigkeit aufträte, so muß ich leider annehmen, es sei die zarte Rücksicht, die er für mich an den

*) Diese Hinweissung ist schon in No. 9 deutlich gegeben, und doch wagt es Herr Eberhard, von einem „gestern“ zu reden. Könnte ich da nicht über absichtliche Entstellung und Verhehlung klagen?

Tag legen wollte, bereits wieder von der alten gehässigen Rücksichtslosigkeit durchdrungen.

Der „schweizerische Schul- und Hausfreund“ sollte nach dem ausdrücklichen Verlangen des thurgauischen Lehrstandes nicht bloß ein Schul- und Lernbuch, sondern auch ein „Lesebuch für den häuslichen Kreis“ sein. Ich habe einen Druckbogen „Andeutungen und Aufgaben zur Benützung des schweizerischen Schul- und Hausfreundes bei schriftlichen Sprachübungen“ herausgegeben. Aus diesem Schriftchen mag Herr Eberhard erkennen, wie man realistischen und poetischen Stoff zu solchen Uebungen benutzen kann, ohne zu maßlosen Uebertreibungen Veranlassung zu geben, ohne hundert- und hundertmal die Aufgabenformel „Beschreibet! — Erzählet!“ zu wiederholen.

3) Herr Eberhard wirft mir wiederholt vor, daß ich nicht beachte und berücksichtige, was er über Inhalt, Bedeutung und Gebrauch seiner Lesebücher geschrieben habe, und er beruft sich dießfalls auf Stellen in den Vorreden etc.

Ich habe mir die dritte Auflage der Lesebücher angeschafft, I. II. III. IV. Theil, 1862. Nun finde ich in diesen Büchern weder eine Vorrede noch ein Nachwort, überhaupt keine Sylbe über Inhalt, Bedeutung und Gebrauch derselben. Der Vorwurf über Mißbenützung der „An- und Absichten“ (!), „über Verschweigung oder Entstellung des Sachverhaltes“ (s. Erklärung No. 11) ist geradezu lächerlich, da diese „An- und Absichten“ u. s. w. in der mir vorliegenden Ausgabe des Buches gar nicht ausgesprochen sind. Weitere Bemerkungen werde ich mir in der nächsten No. am Schlusse der ganzen Einsetzung erlauben.

Der besignirte „Herr Gegner“.

Redaktion: Dr. E. Scherr, Emmishofen, Thurgau.

Anzeigen.

Der Direktor des Erziehungswezens und der Erziehungs-rath

haben, nach Einsicht eines Antrages des Ertern, gemäß § 295 des Gesetzes über das gesammte Unterrichtswesen vom 23. Christmonat 1859

beschlossen:

I. Es soll für das Schuljahr 1864/65 den sämmtlichen Volksschullehrern und Volksschulandidaten folgende Preisausgabe gestellt werden:

„Genaue Aufzählung aller für den Primar- resp. Sekundarschulunterricht außer den Schulbüchern theils für die Schule, theils für den Lehrer unumgänglich notwendigen, und daher obligatorisch zu fordernder Uebungs- oder Veranschaulichungsmittel.“

Anmerkung: Diese Fragestellung hat den Sinn, daß Primarlehrer die Bedürfnisse der Primarschule, Sekundarlehrer aber die Bedürfnisse der Sekundarschule behandeln würden.

II. Die Abhandlungen zur Lösung dieser Preisausgabe sind bis Ende Hornung 1865 an die Kanzlei der Erziehungsdirektion zu Händen der letztern in einer von fremder Hand gefertigten Abschrift, welche ohne den Namen des Verfassers bloß mit einem Denkspruche bezeichnet sein soll, nebst einer durch ein fremdes Siegel verschlossenen Beilage, welche denselben Denkspruch und den Namen des Verfassers der Abhandlung enthalten soll, einzuliefern.

III. Die Ertheilung der Preise (§ 295 des Unterrichtsgesetzes vom 23. Christmonat 1859) wird in der ersten Hälfte des Jahres 1865 erfolgen.

Altum Zürich, den 20. März 1864.

Der Direktor des Erziehungswezens:

Dr. **Ed. Suter.**

Der Direktionssekretär:

Fr. Schweizer.

Schulanschreibung.

Die Stelle eines Lehrers für's Rechnen und Singen an der **Einwohner-Mädchenschule in Bern** wird zur Besetzung ausgeschrieben. Wöchentliche Unterrichtsstunden, in verschiedenen Klassen, bis 34. Jahresgehalt Fr. 2000.

Bewerber für diese Stelle wollen sich, unter Einreichung von Zeugnissen ihres Studienganges und bisheriger pädagogischer Leistungen, bis zum 5. April nächsthin bei dem Kassier der Anstalt, Herrn Gemeinrath Forster, melden. Nähere Auskunft ertheilt Herr Schulvorsteher Frölich. Eine allfällige Prüfung wird später angezeigt. Die Stelle muß mit dem Beginn des neuen Schuljahres, den 2. Mai, angetreten werden.

Namens der Schulkommission:
Das Sekretariat.

Die Buchhandlung von Meyer und Zeller in Zürich hält alle neuen Erfindungen der Pädagogik, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften, Mathematik etc. vorräthig und empfiehlt sich zur promptesten Besorgung aller Schriftstücken des In- und Auslandes.

Bildung von Lehrerinnen.

Anmeldungen neuer Schülerinnen zur Erlernung des Lehrerberufs in der **Einwohner-Mädchenschule in Bern** nimmt bis zum 20. April nächsthin, unter Vorweisung des Lauf- und Zuspffcheines, sowie allfälliger Schulzeugnisse und einer selbstverfertigten schriftlichen Darstellung des bisherigen Bildungsganges entgegen der Kassier der Anstalt Herr Gemeinrath Forster. Aufnahmsprüfung: Montag den 2. Mai, Morgens 8 Uhr, im Schulgebäude auf dem Kornhausplatz No. 45. Anfang des Lehrkurses: Dienstag den 3. Mai.

Für gute und billige Kostorte sorgt Herr Schulvorsteher Frölich, welcher außerdem jede weitere nähere Auskunft ertheilt.

Die Schulkommission.

Der Zeichnenunterricht

für Volksschulen

von **A. Suter**

insbesondere die drei ersten Hefte und die 25 Wandtabellen sind, von nun an, für Benützung

der zürcherischen Schulen, in der Schabelitzschen Buchhandlung in Zürich stets vorräthig und können dort gegen baar oder gegen Postnachnahme zu folgenden Preisen bezogen werden:

Heft 1 bis 4 und 9 jedes Fr. 1. 75.

„ 8 und 10, jedes „ 2. —

„ 5, 6, 7, jedes „ 2. 50.

25 Wandtabellen „ 5. —

A. Suter.

Für Ergänzungs- und Sekundarschulen.

Bei Unterzeichnetem ist gebunden à 50 Rp. zu haben das

Aufgabebüchlein

für Schüler vom 12.—16. Altersjahr.

Dasselbe ist in mehreren hundert Schulen eingeführt und Lehrern und Schülern lieb geworden. Auf 12 Expl. ein Freizeemplar!

J. Staub,

Lehrer in Fluntern bei Zürich.

In der Buchhandlung Meyer und Zeller in Zürich ist soeben erschienen:

Anleitung

zum

kaufmännischen Rechnen.

Kurzgefaßte Anweisung zur Erlernung der praktischen Rechnungsarten in den verschiedenen Zweigen des Waarenhandels und des Bankgeschäfts. Zum Gebrauche für Gewerbe-, Real- und Handelsschulen, sowie für junge Kaufleute und Gewerbetreibende.

• Bearbeitet von

Julius Engelmann,

Professor der Handelswissenschaften in Luzern.

Preis: Geh. Fr. 1. 50. kart. 1. 75.

Zähringer's

Aufgaben zum praktischen Rechnen IV. Heft

ist soeben in dritter Auflage erschienen und kann nun wieder durch alle Buchhandlungen bezogen werden.

Meyer & Zeller in Zürich.